



Reglement Züchterauszeichnung «Ausstellung»

Die Züchterauszeichnung «Ausstellung» wird an SDC-Züchter wie folgt verliehen:

- ❖ Der Züchter muss aktiver Züchter im SDC sein
- ❖ Der Züchter muss Mitglied im SDC sein
- ❖ Die Auszeichnung wird dem Züchter einmalig verliehen
- ❖ Die punktesammelnden Hunde müssen nicht im Besitz des Züchters stehen
- ❖ Die Höchstpunktzahl für jeden zur Auszeichnung beitragenden Hund beträgt 10 (zehn)
- ❖ Auch im Ausland gesammelte Bewertungen können angerechnet werden
- ❖ Die Punkte müssen von mindestens 3 (drei) Dachshunden mit demselben Zuchtnamen wie folgt gesammelt werden:

Anlass	Auszeichnung	Punkte
CAC Ausstellung WUT-Ausstellung	V 1-4	0.5
	CAC	2
	Res.CAC	1
	Siebertitel	3
	Gruppensieg 1-3	6,5,4
CACIB Ausstellung	V 1-4	1
	CACIB	3
	Res.CACIB	2
	Siebertitel (BOB,BOS)	4
	Gruppensieg 1-3	7,6,5
	Best in Show 1-3	10,9,8
Welthundeausstellung	Weltsieger	4
	Weltjugendsieger	3
	Weltveteranensieger	3
	Gruppensieg 1-3	7,6,5
	Best in Show 1-3	10,9,8
Europasiegerausstellung	Europasieger	3
	Europajugendsieger	2
	Europaveteranensieger	2
	Gruppensieg 1-3	6,5,4
	Best in Show 1-3	9,8,7
Schönster Dachshund des Jahres SDC		3
Internationaler Champion C.I.B, C.I.E.		4
Schweizer A/B-Ch		3
Schweizer J-Ch		2
Schweizer V-Ch		2



- ❖ Die Punkte an Ausstellungen müssen in der Erwachsenenklasse vergeben werden (Zwischenklasse, Offene Klasse, Gebrauchsklasse, Championklasse)
- ❖ Die Punkte je Anlass werden nicht kummuliert; es gilt die höchste Bewertung
- ❖ Die Punkte müssen von allen Hunden im selben Kalenderjahr gesammelt werden

Für die Auszeichnung «Ausstellung» benötigt der Züchter mindestens 20 (zwanzig) Punkte. Sind die genannten Bedingungen erfüllt, müssen die entsprechenden Unterlagen (Richterberichte und Kopie der Ahnentafel) per 31.12. dem Verantwortlichen des Ausstellungswesens SDC eingereicht werden. Nach positiver Prüfung werden die Unterlagen an den Zuchtwart weitergeleitet. Die Züchterauszeichnung «Ausstellung» besteht aus einer Urkunde und einer Anstecknadel. Die Ehrung wird anlässlich der dem Kalenderjahr folgenden GV des SDC vergeben. Im Falle eines Verlustes der Anstecknadel kann der Inhaber dieser Auszeichnung gegen einen Unkostenbeitrag von 20 CHF (zwanzig Schweizer Franken) und Vorweisung der Urkunde einen Ersatz beantragen.

Dieses Reglement wurde durch die GV 2025 des SDC am 22. März 2025 verabschiedet und ersetzt jenes von der GV 2016. Es werden alle mit dem heutigen Reglement in Widerspruch stehenden Beschlüsse aufgehoben.

Schweizerischer Dachshund-Club

Präsidentin:

Sekretär:

Eliane Unternährer

Patrik Feusi